



# Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2374**

Alle Abg

40210 Düsseldorf  
Konrad-Adenauer-Platz 13  
Telefon 0211 3896-0  
Telefax 0211 3896-367  
E-Mail: [poststelle@lrh.nrw.de](mailto:poststelle@lrh.nrw.de)  
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie  
verschlüsselte elektronische Dokumente)  
Auskunft erteilt: **Frau Hellweg**  
Durchwahl 3896-320  
Aktenzeichen PrR 3 - 310E - 1 - 43

Datum *JB* .09.2019

## **Beratung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020** Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss, im Unterausschuss „Personal“ und im Ausschuss für Haushaltskontrolle sowie für die Fraktionen, die Landtagsverwaltung und das Archiv übersende ich Ihnen 135 Abdrucke der Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2020.

Dieses Anschreiben und die Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2020 werden Ihnen zugleich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Brigitte Mandt

### **Anlage:**

- 135 Abdrucke der Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2020





**Die Präsidentin  
des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen**

---

**Erläuterungen**

**zum Entwurf des**

**Einzelplanes 13**

**für das Haushaltsjahr 2020**



## **Inhaltsverzeichnis:**

<b>1. Ausgangslage</b>	<b>4</b>
1.1 Vorbemerkung	4
1.2 Stellung des Landesrechnungshofes NRW	4
1.3 Organisation des Landesrechnungshofes	4
1.4 Aufgaben des Landesrechnungshofes NRW	5
1.4.1 Prüfungsfunktion	5
1.4.2 Beratungsfunktion	6
1.4.3 Berichtsfunktion	6
1.4.4 Beteiligungsfunktion	7
1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofes	7
1.6 EPOS.NRW im Landesrechnungshof	7
1.7 Besonderheiten im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2020	8
<b>2. Struktur des Haushaltsplanentwurfs</b>	<b>11</b>
2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur	11
2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben	15
2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben, Zuschüssen u. Zuweisungen, Investitionen	16
<b>3. Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)</b>	<b>17</b>
3.1 Einnahmen	17
3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	17
3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	18
3.4 Titelgruppe 60, Informationstechnik	19
3.5 Investitionen (Hauptgruppe 8, ohne TG 60)	21
<b>4. Kapitel 13 020 (Allgemeine Bewilligungen)</b>	<b>22</b>

<b>5. Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)</b>	<b>23</b>
<b>5.1 Einnahmen</b>	<b>23</b>
<b>5.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)</b>	<b>23</b>
<b>5.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)</b>	<b>23</b>
<b>5.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)</b>	<b>26</b>
<b>6. Kapitel 13 900 (Versorgungskapitel)</b>	<b>27</b>

**Anlage: Stellenübersicht**

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Vorbemerkung**

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (NRW) unterstützt durch seine Prüfungstätigkeit in besonderem Maße eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung. Er verfolgt auch in seinem eigenen Geschäftsbereich eine strenge Ausgabendisziplin, welche durch sparsames und wirtschaftliches Handeln geprägt ist.

### **1.2 Stellung des Landesrechnungshofes NRW**

Der Landesrechnungshof NRW ist gemäß Artikel 87 der Landesverfassung eine selbstständige – nur dem Gesetz unterworfenen – oberste Landesbehörde. Er steht damit im Behördenaufbau auf derselben Stufe wie die Landesregierung und die einzelnen Landesministerien. Er ist von diesen unabhängig und unterliegt keinerlei Weisungen. Dies gilt ebenso im Verhältnis zum Landtag. Der Landesrechnungshof arbeitet dem Landesparlament zu, ohne ein weisungsgebundenes Hilfsorgan zu sein.

Unter dem Blickwinkel der Gewaltenteilung lässt sich der Landesrechnungshof weder einer der drei klassischen Staatsgewalten – Legislative, Exekutive und Judikative – zuordnen, noch stellt er eine „vierte Gewalt“ dar. Vielmehr nimmt er als neutrales Gegengewicht zum parlamentarischen Regierungssystem eine Sonderstellung im Dienste der Gewaltentrennung und -kontrolle ein.

### **1.3 Organisation des Landesrechnungshofes**

Der Landesrechnungshof besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und den anderen zu Mitgliedern ernannten Beamtinnen und Beamten. Dieses Kollegium wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Externen Finanzkontrolle durch Prüferinnen und Prüfer sowie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung unterstützt.

Der Landesrechnungshof gliedert sich in fünf Prüfungsabteilungen. Diese fünf Prüfungsabteilungen wiederum sind in jeweils drei Prüfungsgebiete unterteilt. Für Verwaltungsaufgaben ist die Präsidialabteilung zuständig.

Dem Landesrechnungshof sind sechs Rechnungsprüfungsämter zugeordnet. Diese nehmen nach Zuweisung durch den Landesrechnungshof ebenfalls Aufgaben der Externen Finanzkontrolle wahr. Die Rechnungsprüfungsämter gliedern sich in Prüfungsbereiche. Für die Verwaltungsaufgaben der Rechnungsprüfungsämter sind die Präsidialabteilung im Landesrechnungshof sowie die Geschäftsstellen der Rechnungsprüfungsämter zuständig.

Der Landesrechnungshof NRW fasst seine Entscheidungen kollegial, d. h. durch Beratung und anschließende Abstimmung in den dafür vorgesehenen Gremien. In diesen sogenannten Kollegien entscheiden die richterlich unabhängigen Mitglieder des Landesrechnungshofes durch Mehrheitsbeschluss. Die Zusammensetzung der Kollegien ist vom Entscheidungsgegenstand abhängig.

Die Präsidentin vertritt ferner den Landesrechnungshof nach außen, leitet dessen Verwaltung und übt die Dienstaufsicht aus.

## **1.4 Aufgaben des Landesrechnungshofes NRW**

Zu den Aufgaben des Landesrechnungshofes gehören das Prüfen, das Beraten und das Berichten.

### **1.4.1 Prüfungsfunktion**

Das Prüfen der für jedes abgelaufene Haushaltsjahr aufgestellten Haushaltsrechnung des Landes im Allgemeinen sowie das Prüfen der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Besonderen sind die vorrangigen Aufgaben des Landesrechnungshofes NRW. Weiter prüft der Landesrechnungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung der der Rechtsaufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie solcher juristischer Personen des privaten Rechts, an denen das Land beteiligt ist (u. a.).

Die Zuständigkeit des Landesrechnungshofes erstreckt sich auf so viele Prüfungsfelder, dass der Landesrechnungshof Prüfungen nach seinem Ermessen beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen kann und muss. Prüfungsmaßstab ist die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze. Dabei ist festzustellen, ob alle Ausgaben begründet und belegt werden können, ob die Haushaltsrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt sind und ob insgesamt wirtschaftlich und sparsam verfahren wird. Bei seinen Prüfungen setzt der Landesrechnungshof unterschiedliche Prüfungsmethoden ein.

Alle geprüften Stellen sind dem Landesrechnungshof gegenüber zur umfassenden Auskunft und Unterstützung verpflichtet. Papiergebundene Dokumente und elektronische Dateien, die er zur Erfüllung seines Prüfungsauftrages für erforderlich hält, sind den mit der Prüfung beauftragten Prüferinnen und Prüfern vorzulegen. Nach Abschluss einer Prüfung wird den zuständigen Stellen das Prüfungsergebnis mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Die Antworten der geprüften Stellen nimmt der Landesrechnungshof in seine Entscheidungen auf.

#### **1.4.2 Beratungsfunktion**

Die Prüfungserfahrungen und das Know-how des Landesrechnungshofes NRW können für den Landtag, die Landesregierung oder einzelne Ministerien auch losgelöst von einer Prüfung des Landesrechnungshofes gefragt sein. In diesem Fall äußert sich der Landesrechnungshof in Form eines Beratungsberichtes auf Ersuchen der zu beratenden Stelle oder auch auf eigenständige Initiative, sofern er es der Sache nach für angemessen hält.

#### **1.4.3 Berichtsfunktion**

Der Landesrechnungshof NRW veröffentlicht nur einen Teil seiner Prüfungsergebnisse. Die wichtigsten Prüfungsergebnisse fasst der Landesrechnungshof einmal jährlich in seinem Jahresbericht für den Landtag zusammen. Diesen Jahresbericht erhält auch die Landesregierung. Dem Landtag dient der Jahresbericht als Grundlage für die Entlastung der Landesregierung nach Vorlage der Haushaltsrechnung.



Für seine Veröffentlichungen bleibt der Landesrechnungshof jedoch nicht auf den Jahresbericht beschränkt. Der Landesrechnungshof kann den Landtag und die Landesregierung jederzeit über Prüfungsergebnisse von besonderer Bedeutung durch einen gesonderten Bericht in Kenntnis setzen.

#### **1.4.4 Beteiligungsfunktion**

Daneben werden in verschiedenen Gesetzen für bestimmte Fälle dem Landesrechnungshof NRW Unterrichts-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte zugewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Vorgänge von haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Maßnahmen und um den Erlass von solchen Vorschriften, die das Haushaltsrecht des Landes betreffen oder eine gewisse finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Landeshaushalt haben.

#### **1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofes**

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen entscheidet durch Bewilligung der erforderlichen Mittel über die Deckung der Ausgaben des Landes (sogenanntes Budgetrecht des Landtages, Artikel 81 Abs. 1 der Landesverfassung). Insoweit erhält auch der Landesrechnungshof NRW vom Landtag die zur Deckung seines Bedarfs erforderlichen Mittel. Dieser Bedarf bemisst sich nach der Höhe der Mittel, die im Haushaltsaufstellungsverfahren berechnet wurden, um die ihm übertragenen Aufgaben (siehe oben) erfüllen zu können.

#### **1.6 EPOS.NRW im Landesrechnungshof**

Der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes NRW wurde Anfang Mai 2018 auf das neue Rechnungswesen EPOS.NRW umgestellt. In sechs Pilotprüfungsgebieten wird die Binnensteuerung mit einer Geschäftsstatistik und mit einer ausdifferenzierten Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Zeitaufschreibung mit Hilfe des EPOS.NRW-Moduls CA-TS erprobt.

Zwischenzeitlich konnte der erste Jahresabschluss zum 31.12.2018 erstellt werden.

## 1.7 Besonderheiten im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2020

Der Haushaltsplan-Entwurf 2020 für den Einzelplan 13 wird gegenüber dem Vorjahr 2019 bei den Sachaufwendungen durch drei wesentliche Mehrbedarfe geprägt:

- 13 010 Hauptgruppe 518:

Durch die beabsichtigte Anmietung einer neuen Liegenschaft wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Mehrbedarf an Mietmitteln i. H. v. ca. 560.000 € erwartet. Dieser Mehrbedarf entspricht dem Teil der Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushalt für das Jahr 2019 mit Fälligkeit für das Jahr 2020.

Der Einzelplan 13 für das Haushaltsjahr 2019 wies eine Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 13 010 Titel 518 04 bzw. 518 01 im Umfang von 17,25 Mio. € (15 x 1,15 Mio. €) mit einer Fälligkeit beginnend ab dem Jahr 2020 aus. In Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen hatte der Landesrechnungshof den Betrag der Verpflichtungsermächtigung im ersten Jahr 2020 auf die Hälfte reduziert. Es wird erwartet, dass ein möglicher Umzug nicht vor Jahresmitte erfolgen wird.

Die Notwendigkeit für diese Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019 hatte sich für den Landesrechnungshof bereits Anfang 2018 nach einer Information durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ergeben. Dieser hatte den Sanierungsbedarf des Hauptgebäudes am Hauptbahnhof als hoch eingeschätzt und dem Landesrechnungshof unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Alternativen aufgezeigt.

In der neuen Liegenschaft sollen die in den beiden Gebäuden Konrad-Adenauer-Platz 13 (Hauptgebäude) und 12 (Nebenstelle) vom Landesrechnungshof selbst, vom Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und vom Staatlichen Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster – Prüfbereich 2 „Düsseldorf“ – genutzten Räumlichkeiten an einem Standort zusammengeführt werden. Im Hauptgebäude und in der Nebenstelle werden zurzeit vom Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes insgesamt 7.631 m<sup>2</sup> in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof in Düsseldorf genutzt.

- 13 010 546 03:

Für die in diesem Zusammenhang erwarteten Umzugskosten wird ein Mehrbedarf an Sachmitteln i. H. v. ca. 450.000 € eingebracht. Die Veranschlagung umfasst neben dem Umzug von Mobiliar, Akten und Ausstattungsgegenständen auch den Umzug der Hardware und die notwendige Teilerneuerung von IT-Infrastrukturkomponenten.

- 13 010 Titelgruppe 60:

Zur Entwicklung und zum Betrieb der Infrastruktur der Informationstechnik für den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes einschließlich der sechs Staatlichen Rechnungsprüfungsämter werden die erforderlichen Sachmittel angemeldet. Während die für den Betrieb der Infrastruktur benötigten Sachmittel sich vom Grunde her gleichmäßig fortschreiben lassen, hängen die für das Projekt E-Government erbetenen Haushaltsmittel stark vom Projektfortschritt auf Landesebene ab. So wird für das Jahr 2020 ein Mehrbedarf an Sachmitteln i. H. v. ca. 309.000 € veranschlagt. Im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung wird der Mittelbedarf wieder rückläufig sein.

Danach beläuft sich der Mehrbedarf an Sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen im Haushalt 2020 des Einzelplans 13 gegenüber dem Vorjahr 2019 insgesamt auf ca. 1,3 Mio. €. Die Haushaltsansätze für die übrigen Sachausgaben wurden im Ergebnis so berechnet, dass notwendige Veränderungen an den zu erwartenden Mittelbedarf zwar berücksichtigt wurden, diese übrigen Sachausgaben aber im Saldo etwas **niedriger** angesetzt bleiben als im Vorjahr. Zudem ist im Einzelplan 13 mit der Haushaltsaufstellung 2020 dem Umstand, dass die Planwerte nur näherungsweise bestimmt werden können und damit nur Prognosewerte abbilden, durch den vermehrten Ausweis der Haushaltsansätze auf volle **1.000 €** lautende Beträge Rechnung getragen worden. Eine weitere Rundung gem. Teil A Tz. 4.12 der „Haushaltstechnische Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen“<sup>1</sup>, war für diese Haushaltstitel danach vom Grunde her obsolet.

---

1 Haushaltstechnische Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen (HRL-NRW), Ergänzende VV zu § 27 LHO, RdErl. d. Ministeriums der Finanzen vom. 20.08.2001, Az.: I A 1 - 0027 – 5 (MBI. NRW. 2001 S. 1158).

Zur Umsetzung der wirkungsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf den Versorgungsbereich hat das Ministerium der Finanzen dem Einzelplan 13 im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 einen Verstärkungsbetrag in Höhe von 810.800 € zugewiesen (Titel 13 900 432 00).

Über den genannten Verstärkungsbetrag für die Versorgungserhöhungen hinaus sind dem Einzelplan 13 vom Ministerium der Finanzen keine weiteren Mittel zugewiesen worden. Das Ministerium der Finanzen hat hierzu weiter ausgeführt, dass die dort angestellte Prognose des tatsächlichen Bedarfs ergeben habe, dass **die Erhöhungen für die aktiv Beschäftigten im Einzelplan 13 durch bereite Mittel erbracht werden können**. Die Ermittlung habe sich an den Erhöhungen 2019 und 2020 auf Basis der Personalausgaben des Haushaltsvollzuges 2018 unter Berücksichtigung neuer Bedarfe und aktueller Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2019 orientiert.

Trotz der Erläuterung des Landesrechnungshofs, dass an dem Ziel, die aktuelle Stellenbesetzungsquote zu verbessern, festgehalten werde und daher die dem Geschäftsbereich zugewiesenen Haushaltsmittel im Personalbereich schon aus diesem Grund weitestgehend ausgeschöpft werden könnten, stellte das Ministerium der Finanzen hierzu abschließend fest, dass es auch in Kenntnis dieser Zielsetzung des Landesrechnungshofs – die Stellenbesetzungsquote betreffend – weiter davon ausgehe, dass die nunmehr etatisierten Personalausgaben für das Jahr 2020 auskömmlich sein werden. Die Tarif- und Besoldungserhöhung schlägt sich daher in den Haushaltsansätzen für Entgelt und Besoldung der aktiv Beschäftigten in den Kapiteln 13 010 und 13 030 nicht nieder.

## **2. Struktur des Haushaltsplanentwurfs**

### **2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur**

Der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2018 in eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b der Landeshaushaltsordnung übergeleitet, der ein Budget zur Bewirtschaftung zugeordnet ist.

Aufgrund der in 1.3 dargestellten Besonderheiten des Landesrechnungshofes in der Entscheidungsstruktur obliegt die Fach- und Ressourcenverantwortung vor allem den verfahrensleitenden Kollegien. Nach § 19 der Geschäftsordnung des Landesrechnungshofes nehmen die Rechnungsprüfungsämter Prüfungsaufgaben zur Vorbereitung, Unterstützung und Ergänzung der Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofes nach dessen Weisung wahr. Damit wird der Personaleinsatz in den Rechnungsprüfungsämtern von den verfahrensleitenden Kollegien mitgesteuert und mitverantwortet.

Die Budgeteinheit „Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes“ besteht aus den Kapiteln Landesrechnungshof (13 010), Allgemeine Bewilligungen (13 020) sowie dem Kapitel Staatliche Rechnungsprüfungsämter (13 030). Daneben werden im Kapitel 13 900 Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der „Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen“ zum Ansatz gebracht.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen zahlenmäßigen Gesamtüberblick über die Veranschlagungen des Jahres 2019 mit denen des Jahres 2020:

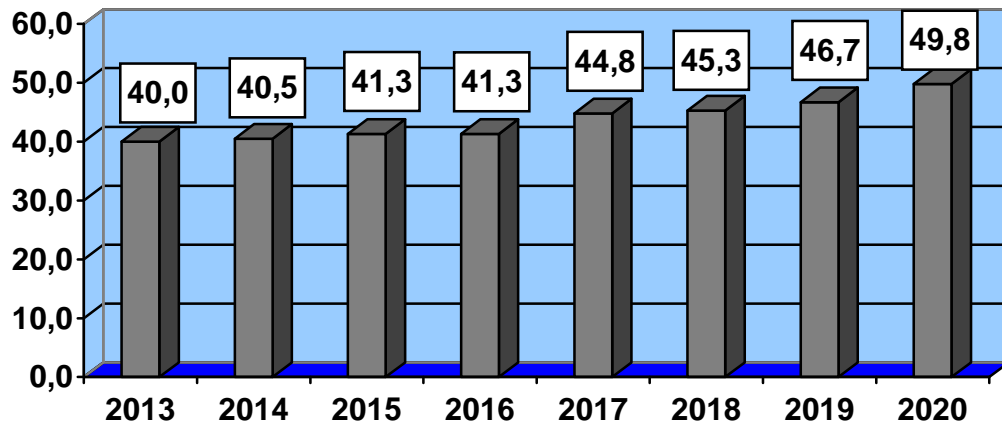
### Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

(Einzelplan 13 insgesamt)

	HH-Plan 2019 in €	HH-Planentwurf 2020 in €	Veränderungen in v. H.
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>148.500</b>	<b>145.800</b>	<b>- 1,82</b>
Personalausgaben (einschl. Versorgung)	42.039.000	43.422.000	+ 3,29
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.041.700	5.274.200	+ 30,50
*Zuweisungen und Zuschüsse	*196.300	*634.200	*+ 223,08
Investitionen	373.600	440.000	+ 17,77
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>46.650.600</b>	<b>49.770.400</b>	<b>+ 6,69</b>

\*vorwiegend Ausgaben für Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund, an die Gemeinden und Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen, Kapitel 13 900 Titel 631 00, Titel 633 00 und Titel 671 00

### Gesamtausgaben des Einzelplanes 13 in Mio. €

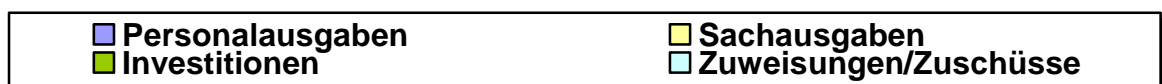
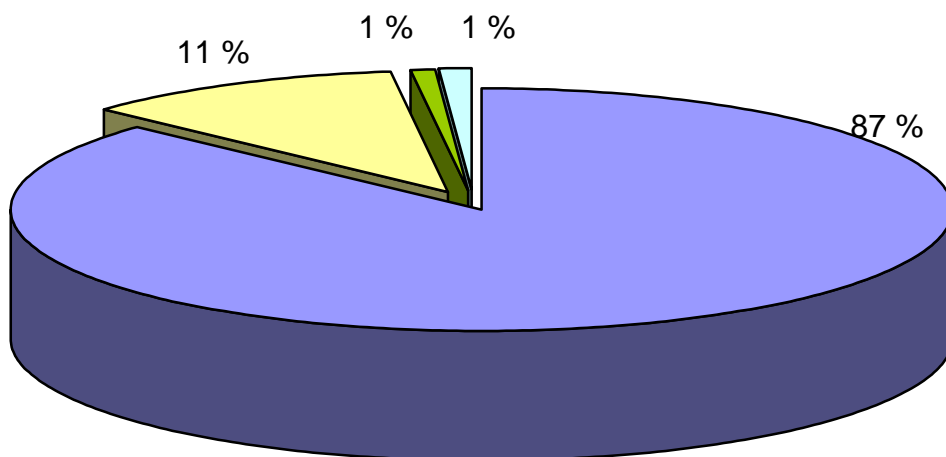


Die Gesamtausgaben des Einzelplanes 13 betragen im Haushaltsjahr 2020 rund 49,8 Mio. €.

Die Struktur der Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 entspricht dem für die Erledigung der Aufgaben des Landesrechnungshofes (einschließlich seines nachgeordneten Bereiches) notwendigen Bedarf an Haushaltsmitteln.

### Struktur der Gesamtausgaben

Haushaltsplanentwurf 2020



Der Haushalt des Landesrechnungshofes besteht nahezu ausschließlich aus einem Kernhaushalt mit gebundenen Ausgaben. Die Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 bestehen – den Hauptaufgaben des Landesrechnungshofes entsprechend – zu ca. 87 v. H. aus Personalausgaben.



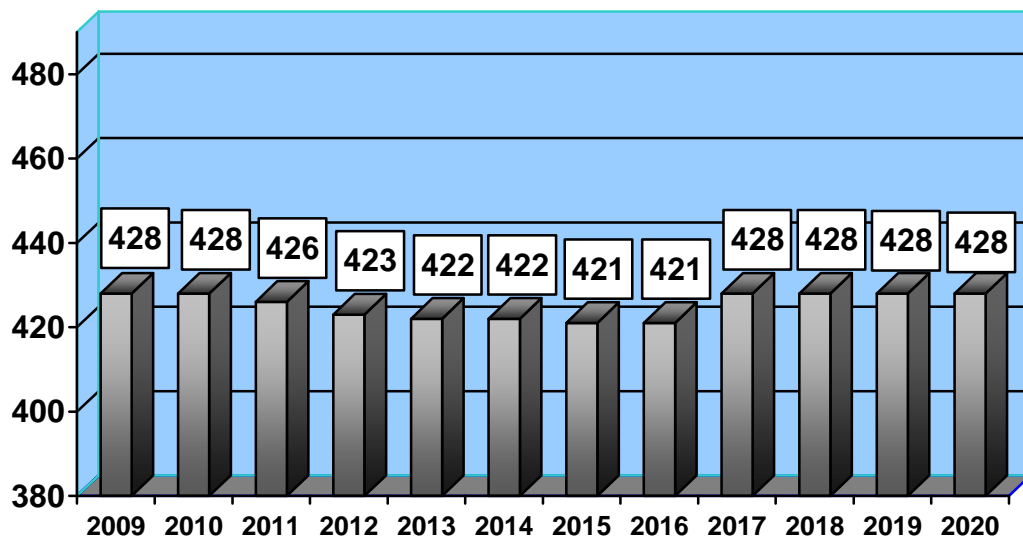
## 2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben

Die Personalausgaben setzen sich im Wesentlichen zu etwa 2/3 aus den Bezügen, Entgelten und Beihilfeleistungen für die aktiven Beschäftigten im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes sowie zu etwa 1/3 aus den Versorgungsbezügen und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern zusammen.

Der Personalbereich im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes ist weiterhin geprägt durch den Stellenabbau in den zurückliegenden Jahren. Der Landesrechnungshof hatte vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2009 insgesamt 46 Stellen abgebaut; dies entspricht etwa 10 v. H. der Anzahl der Stellen im Einzelplan 13.

### Anzahl der Stellen im Einzelplan 13

bis einschließlich 2020



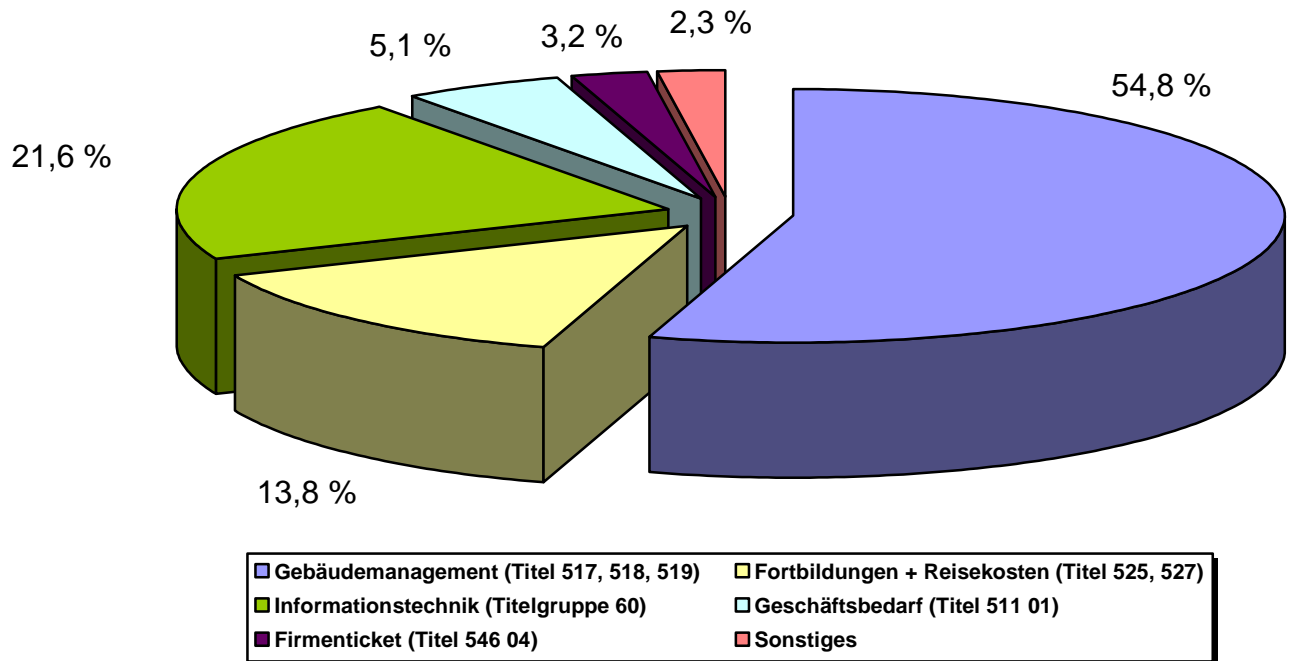
Die Anzahl und Wertigkeit der Stellen bleibt im Entwurf des Haushalts 2020 im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren 2019 und 2018 unverändert.

### 2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben, Zuschüssen u. Zuweisungen, Investitionen

Die Sachausgaben, Zuschüsse und Zuweisungen (ohne Kapitel 13 900) sowie die Investitionen (10 v. H. der Gesamtausgaben) setzen sich strukturell wie folgt zusammen:

#### Struktur der Sachausgaben, Zuschüsse und Zuweisungen, Investitionen

Haushaltsplanentwurf 2020



### **3. Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)**

#### **3.1 Einnahmen**

##### Titel 124 01: Mieten und Pachten

Ansatz 2019: 4.900 €

Ansatz 2020: 4.000 €

Mit Auszug des LRH aus der Liegenschaft Konrad-Adenauer-Platz 13, Düsseldorf (siehe Ausführungen zu 1.7) entfallen die Mieteinnahmen der Landesmietwohnung. Der Ansatz wurde für 2020 vermindert berücksichtigt.

#### **3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)**

Für die Personalausgaben werden einschließlich der Fürsorgeleistungen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 15.446.100 € veranschlagt. Die Ansätze wurden nach den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen berücksichtigt.

Das Personalsoll des Einzelplanes 13 im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 mit den Planstellen für Beamtinnen und Beamte, den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte bleibt in Anzahl und Wertigkeit unverändert. Die Leerstellen im Kapitel 13 010 für Beamtinnen und Beamte sind von 8 auf 9 Stellen erhöht worden. Diese Steigerung ist ausgabenneutral.

Eine Übersicht über die Stellensituation ist als Anlage beigefügt.

### 3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Haushaltsansätze für Sachausgaben betragen in 2020, einschließlich der Ausgaben für den Umzug in eine neue Liegenschaft und der TG 60, insgesamt 3.967.600 €. Im Übrigen wurden sie auf das für die Aufrechterhaltung des geordneten Geschäftsablaufs notwendige Maß begrenzt.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

#### Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2019:	711.300 €
Ansatz 2020:	1.271.300 €

Der Ansatz berücksichtigt die erwartete Mehrmiete in Höhe von 560.000 € für die beabsichtigte Anmietung einer neuen Liegenschaft. Dies entspricht der Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushalt 2019 für das Jahr 2020.

#### Titel 546 03: Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen (Titel neu im Haushaltsplanentwurf 2020)

Ansatz 2020:	450.000 €
--------------	-----------

Die übrigen Änderungen zu den Sachausgaben (Hauptgruppe 5 ohne Titelgruppe 60) bleiben für den Einzelplan 13 betragsmäßig unbedeutend. Die Ansätze wurden entsprechend der Bedarfe und der Ist-Ansätze 2018 angepasst. Insgesamt wurden sie um 5.300 € gemindert.

### **3.4 Titelgruppe 60, Informationstechnik**

#### **Ausgaben für die Informationstechnik - Allgemeines**

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind die Ausgaben für die Informationstechnik, die für den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs zentral im Kapitel 13 010 Titelgruppe 60 veranschlagt sind, gegenüber dem Vorjahr um 309.300 € auf 1.234.000 € gestiegen.

Der Landesrechnungshof ist vom Fortschritt des Projektes E-Government unter der Leitung des CIO des Landes und dem Dienstleister IT.NRW abhängig. Zeitliche Verzögerungen im Gesamtprojekt haben zu einer Verteuerung geführt. Dies führt im Einzelplan 13 zu höheren Ansätzen bei Titel 546 60.

Darüber hinaus sind die Haushaltsansätze durch den IT-Bedarf – insbesondere für den Ersatz von verbrauchten IT-Geräten, für laufende Betriebskosten (Wartung und Pflege) der im Einsatz befindlichen Hard- und Software, für die Nutzung von erforderlichen Lizenzen sowie für die Weiterentwicklung von IT-Projekten und neuen Vorhaben – begründet.

Bei ihrer Tätigkeit sind die Bediensteten des Geschäftsbereiches in besonderem Maße auf eine moderne und funktionsfähige IT angewiesen. Gerade vor dem Hintergrund der wechselnden Einsatzorte des Personals, der Ausweitung des Fernzugriffs (während der örtlichen Erhebungen bzw. der häuslichen Arbeitszeiten) und der gewachsenen Bedeutung der IT für die Erledigung der Dienstaufgaben des Landesrechnungshofes ist der dargestellte Haushaltsansatz erforderlich.

Titel 511 60: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz 2019: 429.600 €

Ansatz 2020: 400.000 €

Die Minderung resultiert aus der Verlagerung von Haushaltsansätzen innerhalb der Titelgruppe (siehe Titel 812 60).

Titel 546 60: Vermischte Ausgaben

Ansatz 2019: 120.000 €

Ansatz 2020: 394.000 €

Die Steigerung ist durch die Verzögerungen im Ablauf des E-Governmentprojektes begründet. In den Vorjahren veranschlagtes und nicht verausgabtes Budget wird für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 (siehe Mittelfristige Finanzplanung) erwartet. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Ausgaben wieder rückläufig sein.

Titel 812 60: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz 2019: 333.600 €

Ansatz 2020: 400.000 €

Der Haushaltsansatz für den Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zu Titel 812 60 wurde an den für 2020 zu erwartenden Bedarf angepasst. Zum Teil wird der Mehrbedarf aus dem Titel 511 60 gedeckt.

### **3.5 Investitionen (Hauptgruppe 8, ohne TG 60)**

Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Titel 812 10: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz 2019: 20.000 €

Ansatz 2020: 20.000 €

#### 4. Kapitel 13 020 (Allgemeine Bewilligungen)

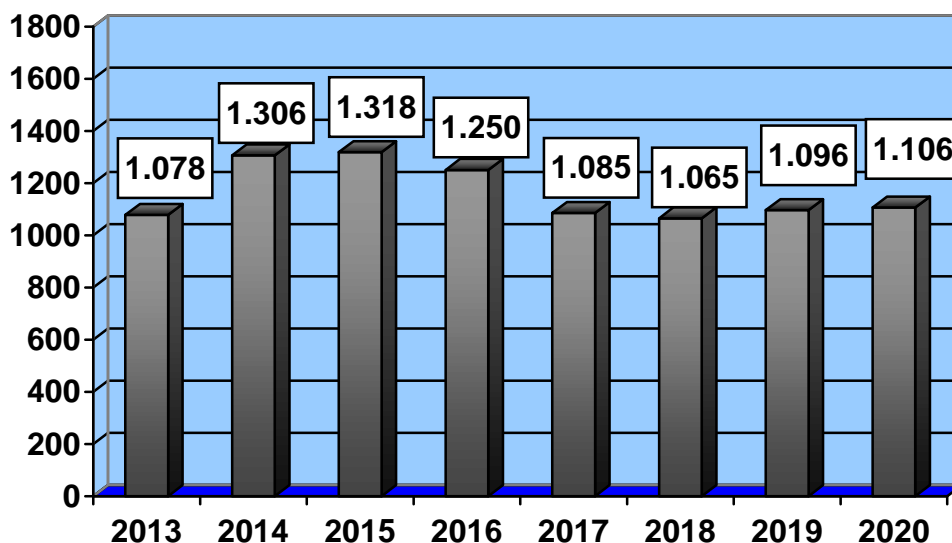
##### Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Entsprechend den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen wurden die Beihilfetitel 441 01 und 441 02 aus dem Kapitel 13 020 in die Kapitel 13 010 und 13 030 verlagert. Der Ansatz des Titels 441 01 i.H.v. 1.106.300 € wurde prozentual nach den Stellenplänen aufgeteilt. Der Ansatz des Titels 441 02 i.H.v. 900 € wurde in vollem Umfang in das Kapitel 13 010 verlagert.

Die beiden verbliebenen Titel 461 00 (Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titel der Gruppe 422 des Einzelplans) und Titel 462 15 (Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken) sind, wie auch in den Vorjahren, mit Strichansätzen versehen.

Auf eine vergleichende Darstellung der Beihilfeansätze in den Kapiteln 13 010 und 13 030 wird mangels Vergleichbarkeit mit den Vorjahren verzichtet. Zielführender ist die Gesamtdarstellung.

##### Aufwendungen für Beihilfe (Gruppe 441) in Tsd. €



2013 bis 2018: Ist-Ergebnisse; 2019 und 2020: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf



## **5. Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)**

### **5.1 Einnahmen**

Die Ansätze wurden mit Strichansätzen versehen, da im Vorjahr keine Einnahmen generiert wurden. Die Einnahmen wurden somit um 1.100 € vermindert.

### **5.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)**

Für die Personalausgaben werden einschließlich der Fürsorgeleistungen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 11.798.600 € veranschlagt. Die Steigerung der Ansätze entspricht den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen.

Das Personalsoll des Einzelplanes 13 im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 mit den Planstellen für Beamtinnen und Beamte, den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte bleibt in Anzahl und Wertigkeit unverändert. Die Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Kapitel 13 030 bleiben mit 15 Stellen unverändert.

Eine Übersicht über die Stellensituation ist als Anlage beigefügt.

### **5.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)**

Der Bedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben für die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter beträgt im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 1.306.600 €. Die Ansätze wurden, auch durch Anpassung an die Ist-Ansätze 2018, insgesamt um 15.100 € gemindert.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 511 01: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz 2019: 80.000 €

Ansatz 2020: 90.000 €

Die Anpassung erfolgte an den Ist-Ansatz 2018.

Titel 517 01: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2019: 154.100 €

Ansatz 2020: 140.000 €

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietungen:

- a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg  
(Unterbringung RPA Arnsberg)
- b) Lange Str. 78, 32756 Detmold  
(Unterbringung RPA Detmold)
- c) teilweise Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf

(Unterbringung RPA Düsseldorf + RPA für Steuern - Außenstelle Düsseldorf)

d) Bahnstr. 8, 50996 Köln

(Unterbringung RPA Köln + RPA für Steuern – Außenstelle Köln)

Die Anpassung erfolgte an den Ist-Ansatz 2018.

Titel 518 01: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2019: 327.000 €

Ansatz 2020: 330.000 €

Die Jahresmieten für das Jahr 2020 werden wie folgt berücksichtigt:

Arnsberg, Europaplatz 4	875 qm	87.000 €
Detmold, Lange Str. 78	607 qm	52.000 €
Köln, Bahnstr. 8	1.536 qm	191.000 €

Der Ansatz berücksichtigt Mieterhöhungen, die nach den Wertsteigerungsklauseln der Mietverträge zu erwarten sind.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2019: 162.700 €

Ansatz 2020: 160.000 €

Der Ansatz 2020 wurde an den Bedarf angepasst und berücksichtigt auch die Vorgabe des Ministeriums der Finanzen (vertragliche Erhöhung aufgrund der mit dem BLB NRW vereinbarten Wertsicherungsklausel).

Titel 527 01: Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

Ansatz 2019: 461.000 €

Ansatz 2020: 440.000 €

Die Anpassung erfolgte an den voraussichtlichen Bedarf für 2020.

#### **5.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)**

Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Titel 812 10: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz 2019: 20.000 €

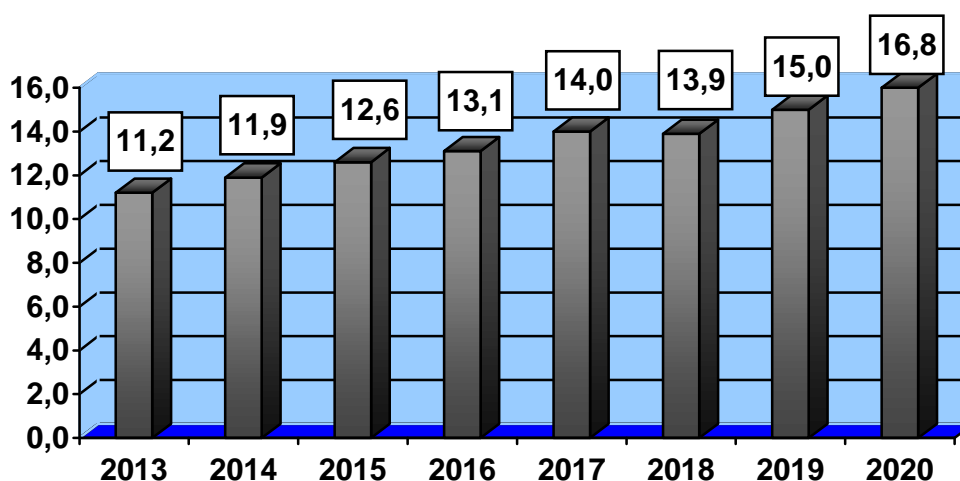
Ansatz 2020: 20.000 €

## 6. Kapitel 13 900 (Versorgungskapitel)

Hinsichtlich der Versorgungsaufwendungen ist festzustellen, dass diese im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes im Vergleich zu anderen Ressorts – bedingt durch eine andere Altersstruktur – zwangsläufig etwas höher ausfallen. Anders als andere Verwaltungen bildet der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes nicht selbst aus. Vielfach stellt er gezielt Beamtinnen und Beamte ein, die über eine mehrjährige Berufserfahrung in der Landesverwaltung verfügen. Die Beschäftigten sind daher im Durchschnitt älter als bei anderen Behörden und die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entsprechend höher. Die aus anderen Geschäftsbereichen an den Landesrechnungshof versetzten Beamtinnen und Beamte haben bereits bei anderen Landesbehörden Versorgungsansprüche erworben, die letztlich aus dem Einzelplan 13 zu finanzieren sind.

Die Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich seit dem Jahr 2013 wie folgt entwickelt:

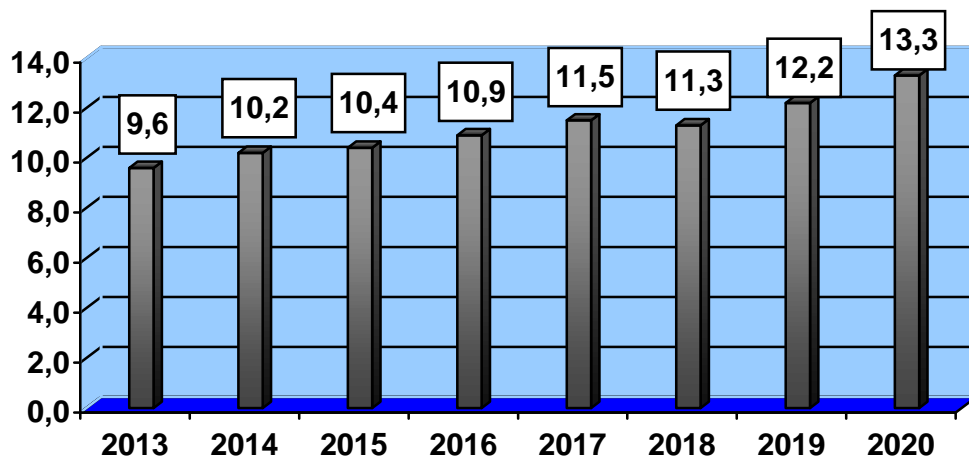
### Versorgungsaufwendungen (Kapitel 13 900) in Mio. €



2013 bis 2018: Ist-Ergebnisse; 2019 und 2020: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

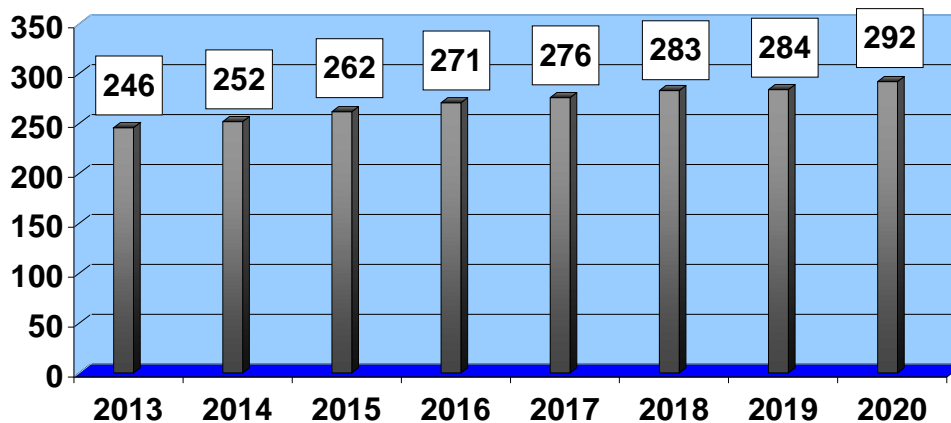
Der Haushaltsansatz Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen (Titel 432 00) wird vom Ministerium der Finanzen vorgegeben. Die Ausgaben haben sich seit dem Jahr 2013 wie folgt entwickelt:

### Versorgungsbezüge (Titel 432 00) in Mio. €



2013 bis 2018: Ist-Ergebnisse; 2019 und 2020: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

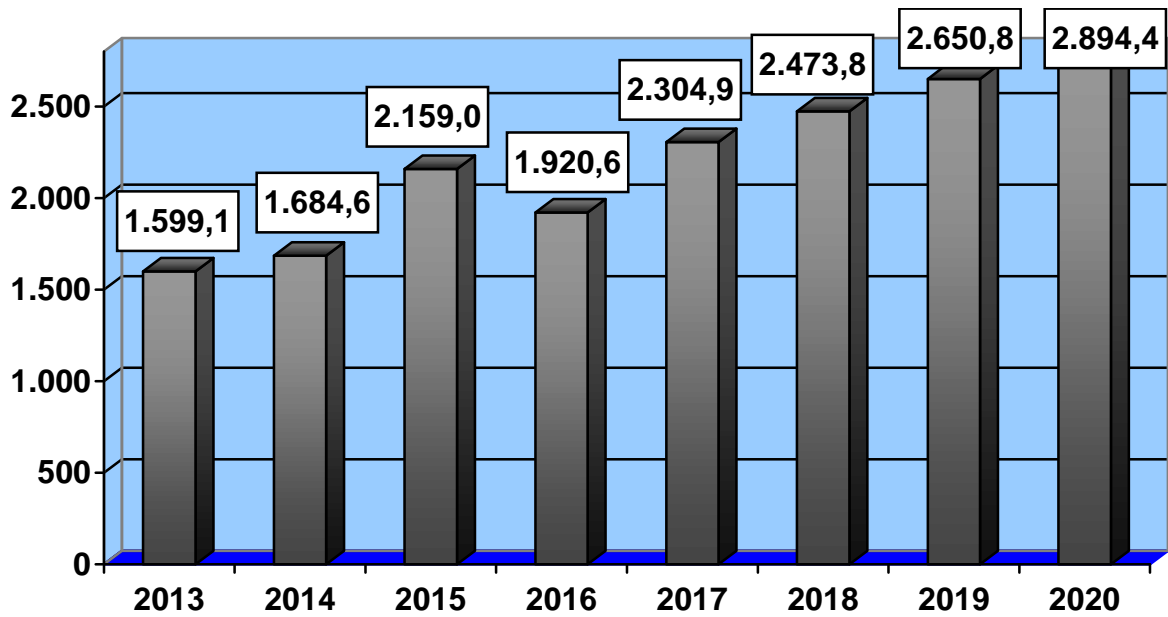
### Anzahl der Versorgungsempfänger



2013 bis 2018: Ist-Ergebnisse; 2019 und 2020: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen haben sich wie folgt entwickelt:

**Aufwendungen für Beihilfe (Gruppe 446) in Tsd. €**



2013 bis 2018: Ist-Ergebnisse; 2019 und 2020: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2020 wurden entsprechend den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen veranschlagt.

Anlage: Stellenübersicht

Stellenübersicht

	LG 2.2  (ehem. höherer Dienst)	LG 2.1  (ehem. gehobener Dienst)	LG 1.2  (ehem. mittlerer Dienst)	LG 1.1  (ehem. einfacher Dienst)	Insgesamt		+/-
					2020	2019	
<b>Kapitel 13 010 - LRH</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	100	*81	9	-	<b>190</b>	190	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	*9	17	-	<b>29</b>	29	0
<b>Zwischensumme 1:</b>	<b>103</b>	<b>90</b>	<b>26</b>	<b>-</b>	<b>219</b>	<b>219</b>	<b>0</b>
<b>Kapitel 13 030 - RPÄ</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	27	160	4	-	<b>191</b>	191	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	8	10	-	<b>18</b>	18	0
<b>Zwischensumme 2:</b>	<b>27</b>	<b>168</b>	<b>14</b>	<b>-</b>	<b>209</b>	<b>209</b>	<b>0</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>130</b>	<b>258</b>	<b>40</b>	<b>-</b>	<b>428</b>	<b>428</b>	<b>0</b>

\* 1 Planstelle und 1 Stelle der Laufbahngruppe 2.1 sind ab dem 01.01.2024 kw gestellt